

1. Der Fitnessraum ist nicht betreut. Sie tragen sich an der Reception in die Einschreibeliste ein, und betreiben den Sport auf eigene Verantwortung. Jugendliche bis 18 Jahre brauchen eine schriftliche Bestätigung eines Elternteils.
2. Mit dem Eintragen ins Einschreibebuch bei der Reception bezeugt der Kunde, dass er auf eigene Verantwortung und unter Abklärung seiner Gesundheit unseren unbetreuten Fitnessraum betritt. Für den Fitnesssport hat man immer sein persönliches „Schweißstuch“ dabei. Das barfüssige Betreiben dieses Sportes ist untersagt. Die Tennisanlage behält sich das Recht vor, die Anlage ohne Entschädigungspflicht an 5 Tagen pro Jahr zu schließen.
3. Das Abo verlängert sich stillschweigend, wenn die Kündigung nicht 14 Tage vor Ablauf eintrifft. Bei nicht Einhalten der Frist wird eine Annulationsgebühr von Fr. 50.- verrechnet.
4. Das Benützen der Anlagen und Einrichtungen erfolgt auf eigenes Risiko. Eine sportärztliche Untersuchung vor dem Kauf des Abonnements ist für Personen angezeigt, welche lange keinen Sport mehr betrieben haben, gesundheitliche Probleme aufweisen oder während den letzten Jahren an einer schweren Krankheit gelitten haben. Für Schäden, welche sich der Fitnessraumbenützer(in) aus Unfällen, Verletzungen und Krankheiten bei der Benützung der Anlagen und Geräte zuzieht, besteht seitens der Tennisanlage und deren Personal keine Haftung. Auch in Fällen von Diebstahl und für liegengebliebene Gegenstände übernimmt die Anlage keine Haftung.
5. Das Nichtbenützen der Fitnessseinrichtungen berechtigt nicht zur Reduktion oder Rückforderung des Beitrages. Ausnahmen für Vertragsunterbrüche: Das Abo wird in nachstehenden Fällen verlängert: - Bei Krankheit und Unfall (Arztzeugnis = mindestens ein Monat) - Bei beruflich bedingten Auslandsaufenthalten ab 4 Wochen (Bestätigung) - Sprach- / Auslandsaufenthalten und Ferien ab 4 Wochen (Bestätigung) - Bei medizinischer Indikation während der Schwangerschaft (Arztzeugnis)
6. Alle Besucher verpflichten sich, den Anweisungen des Personals Folge zu leisten und unsere Fitnessregeln strikte einzuhalten. Grobe und wiederholte Verstöße haben nach einmaligem Verweis den Entzug des Abonnements ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge. Versicherung ist Sache des Kunden.
7. Bei Grossandrang ist die Benützungsdauer an den Ausdauergeräten auf 20 Minuten beschränkt.